

9.9 Waldbezogene Pläne auf überbetrieblicher Ebene (16.08.1.)

9.9.1 Beschreibung des Auswahlverfahrens zu Vorhabensart 16.08.1.

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt nach **Verfahren 1** (Geblocktes Verfahren). Daneben besteht die Möglichkeit, für besonders relevante und vordringliche Themenbereiche bzw. zur spezifischen Schwerpunktsetzung zusätzliche Aufrufe zur Einreichung von Projektanträgen (Verfahren 2) durchführen.

Die Stichtage (bei geblockten Verfahren) bzw. die Aufrufe zur Einreichung von Projektanträgen (bei Calls) werden rechtzeitig vorab veröffentlicht.

Die Mindestpunktzahl beträgt 57 Punkte.

9.9.2 Beschreibung der Auswahlkriterien zu Vorhabensart 16.08.1.

1. Kriterium 1: Alter eines eventuell bestehenden Plans

Mit diesem Kriterium soll der Erneuerung älterer Pläne oder die Neuerstellung von Plänen bevorzugt werden, da schon vorhandene Pläne, außer bei Schadereignissen (Kalamitäten), in der Forstwirtschaft nicht so rasch ihre Aussagekraft verlieren.

2. Kriterium 2: Planungseinheit

Der Erstellung von Plänen für kleinere Planungseinheiten soll mit diesem Kriterium gefördert werden.

3. Kriterium 3: Leitfunktionen laut Waldentwicklungsplan und Bezirksrahmenplan

Jene Pläne, die sich auf Waldflächen mit hoher und mittlerer Schutz- oder Wohlfahrtswirkung bzw. Wälder mit Objektschutzwirkung beziehen, sind im höheren öffentlichen Interesse und sollen daher bevorzugt werden.

4. Kriterium 4: Plandimensionen: Wirtschaft, Soziales, Biodiversität, Kohlenstoff bzw. Klimarelevanz

Je integraler (mehrdimensionaler) ein Plan angelegt ist, desto eher wird die Multifunktionalität der Wälder und deren Zusammenwirken erhoben und damit nicht ausschließlich die Wirtschaftsfunktion beplant.

5. Kriterium 5: Besitzstruktur/Gemeinschaftsabwicklung

Durch dieses Kriterium sollen größer flächige Pläne, die über einen Betrieb hinausgehen stärker gefördert werden, damit eine überbetriebliche Zusammenschau erfolgt.

6. Kriterium 6: Planqualität

Jene Pläne, die vom Inhalt her aussagekräftiger sind, sollen bevorzugt werden, um eine Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse in die Betriebsführung zu gewährleisten.

Bei Nichterfüllung des jeweiligen Kriteriums ist dieses mit Null (0) zu bepunkten.

9.9.3 Tabelle zu den Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema zu Vorhabensart 16.08.1.

16.08.1. Waldbezogene Pläne auf überbetrieblicher Ebene				
Das zur Auswahl stehende Projekt muss mindestens 57 von 95 möglichen Punkten erreichen, damit eine ELER-Kofinanzierung möglich ist.				
Auswahlkriterium	Parameter	Mögliche Punkte	Erreichte Punkte	Nachweis durch
Kriterium 1: Alter eines eventuell bestehenden Plans	Plan bis 10 Jahre alt	0		Förderantrag
	Plan zum Zeitpunkt der Fertigstellung älter als 10 Jahre oder bei jüngem Plan durch Kalamität bedingte wesentliche Änderung im Bestandaufbau	6		
	Kein Plan vorhanden bzw. Plan älter als 20 Jahre	12		
Kriterium 2: Planungseinheit	Über 100 Hektar beplante Waldfläche laut Kataster	8		Förderantrag
	Bis 100 Hektar beplante Waldfläche laut Kataster	12		
Kriterium 3: Leitfunktionen laut Waldentwicklungsplan und Bezirksrahmenplan	Sonstige laut Waldentwicklungsplan	5		Waldentwicklungsplan
	Schutz- oder Wohlfahrtswälder in der Planungseinheit (S 2 oder 3, W 2 oder 3)	10		
Kriterium 4: Plandimensionen - Wirtschaft - Soziales - Biodiversität - Kohlenstoff bzw. Klimarelevanz	1 Dimension	5		Förderantrag
	2 Dimensionen	10		
	3 Dimensionen	15		
	4 Dimensionen	20		

16.08.1. Waldbezogene Pläne auf überbetrieblicher Ebene			
Kriterium 5: Besitzstruktur / Gemeinschaftsabwicklung	Einzelplan	3	Förderantrag
	Gemeinschaftsplan bis 100 ha	6	
	Gemeinschaftsplan über 100 ha	9	
Kriterium 6: Planqualität	Karte, allgemeiner Textteil	8	Förderantrag
	Übersicht- und Detailkarten, Bestandesbeschreibungen, Dimensionskenngrößen zur Planungseinheit	16	
	Übersicht- und Detailkarten, Bestandesbeschreibungen, Dimensionskenngrößen zur Planungseinheit, Maßnahmenplanung	24	
	Übersicht- und Detailkarten, Bestandesbeschreibungen, Hiebsatz, Maßnahmenplanung, Angabe über der Genauigkeit der Erhebung	32	
Gesamtpunkteanzahl:		95	
Mindestpunkteanzahl:		57	

Bei Punktegleichstand sind zur Entscheidung über die Möglichkeit einer Förderung die Kriterien 6, 4, 1, 5, 3 und 2 in der angeführten Reihenfolge heranzuziehen.

9.10 Förderung horizontaler und vertikaler Zusammenarbeit land- und forstwirtschaftlicher Akteurinnen bzw. Akteure zur Schaffung und Entwicklung von Sozialleistungen (16.09.1.)

9.10.1 Beschreibung des Auswahlverfahrens zu Vorhabensart 16.09.1.

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt nach **Verfahren 1** (Geblocktes Verfahren). Die Stichtage werden von der Bewilligenden Stelle vorab veröffentlicht. Die Mindestpunkteanzahl beträgt 9 Punkte.

Für die Entscheidungsfindung über die zu bewilligenden Anträge kann auf Bundesebene ein Gremium eingerichtet werden, welches vor allem die Inhalte der zu bewilligenden Projekte beurteilt und somit auch die Letztentscheidung über die Auswahl von Projekten trifft.